

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1920/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>24.11.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Anerkennung des Vereins "Kindertagesstätte SternTaler" e.V. als Träger der freien Jugendhilfe</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag des Vereins vom 22.10.2015.

### Beschlussvorschlag

Der Verein „Kindertagesstätte SternTaler“ e.V. wird gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe – erst einmal befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Sozialpädagogische Betreuung von Kindern, insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder.

### Einverständnisse

Nicht erforderlich

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Der Verein „Kindertagesstätte SternTaler“ e.V. hat mit Schreiben vom 22.10.15 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt (Anlage 01).

Der Verein wurde am 29.09.15 gegründet (Anlage 02) und der Eintrag im Vereinsregister wurde am 21.10.15 beim Amtsgericht Wuppertal beantragt.

Vorstandsmitglieder des Vereins sind: André Förster, Anna Katharina Wittmann, Hartmut Bauer.

Der Verein möchte gem. § 2 der Vereinssatzung (Anlage 03) durch eine alle Lebensbereiche umfassende und gezielte pädagogische Arbeit dem Kind Hilfen in seiner Persönlichkeitsentwicklung gebe und es in seinem sozialen, geistigen und emotionalen Bereich fördern. Dabei ist die reformpädagogische Erziehung ein integrierter Bestandteil dieser ganzheitlichen Erziehung des Kleinkindes. Insbesondere soll der Zweck des Vereins durch die Errichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder verwirklicht werden.

Die Elterninitiative beabsichtigt ab 01.08.2016 in den Räumlichkeiten der Sternstraße 42 eine Tageseinrichtung für Kinder zur Betreuung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung zu eröffnen.

Der Träger plant die Eröffnung einer viergruppigen Einrichtung, mit der Option der Erweiterung um eine zusätzliche Gruppe.

Der Träger steht bereits in Kontakt mit dem Eigentümer des Gebäudes, sowie mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Ein Beratungsgespräch durch den Stadtbetrieb 202 hat ebenfalls stattgefunden.

Das Vorhaben wird bedarfsplanerisch unterstützt. Damit der Verein das Projekt weiterverfolgen kann, wird die Anerkennung – befristet auf die Dauer von 2 Jahren – seitens des SB 202 befürwortet.

Die Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ spricht sich dafür aus, dem Antrag des Trägers statt zu geben.

## **Demografie-Check**

entfällt

## **Anlagen**

Anlage 01 – Antrag vom 22.10.15

Anlage 02 – Gründungsprotokoll

Anlage 03 – Vereinssatzung

Anlage 04 – Konzeption